FAQ · Wunschschule und Schulplatzvergabe

2.2 – Wie beantragen wir die Aufnahme an einer Wunschschule?

Der Wunsch nach einer anderen öffentlichen Grundschule wird **bei der Anmeldung an der zuständigen Schule schriftlich beantragt und begründet**. Das Berliner Serviceportal beschreibt dieses Verfahren ausdrücklich. Die Eltern sollten konkrete Gründe und verfügbare Nachweise beifügen und eine Kopie des Antrags aufbewahren.

> **Praktisch wichtig:** Lassen Sie sich den Eingang des Wunschschulantrags bestätigen und bewahren Sie eine Kopie auf.

Weitere Orientierung: Für die Anmeldung an einer anderen öffentlichen Grund- oder Gemeinschaftsschule stellt Berlin ein eigenes Antragsverfahren bereit. Geben Sie den Wunsch möglichst innerhalb des amtlichen Anmeldezeitraums an und fragen Sie nach einer Eingangsbestätigung. Anmeldeverfahren für andere Grundschulen. Im Berliner Serviceportal zur Anmeldung an einer anderen Grundschule steht auch das Antragsformular bereit.

Rechtsgrundlage / amtliche Orientierung: § 55a SchulG Berlin

Weitere FAQ: 2.3 – Gründe bei der Auswahl · 2.8 – Mehrere Wunschschulen angeben

Originalbeitrag: https://www.anwalt-schulrecht-berlin.de/faq/wunschschule.html#faq-011
PDF erstellt am: 28.11.2026